

HAUSORDNUNG DER NMS BRÜBLGASSE

Diese Hausordnung wurde basierend auf den Paragraphen 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes und der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 betreffend die Schulordnung erstellt. Nach Beschlussfassung im Schulforum und dem erforderlichen Aushang im Schulhaus gilt sie für alle am Schulleben Beteiligten als gesetzliche Verordnung an der Schule.

I: DAS ZUSAMMENLEBEN IN UNSERER SCHULE

Unsere Aufgabe ist es, in der Schule zu lernen. Wir bemühen uns, unsere Arbeit in der Schule rechtzeitig und gewissenhaft zu erledigen.

Wir respektieren unsere Mitschüler/innen und Lehrer/innen. Wir wollen mit allen gut auskommen, die an unserer Schule lernen und arbeiten.

Wir sind höflich und wollen jedes Problem in einem ruhigen Gespräch lösen.

Wir lehnen Gewalt ab. Wir lehnen es ab, andere zu beschimpfen, zu beleidigen oder zu kränken.

Wir passen auf unser Schulhaus, die Möbel, die Lernsachen und die Sportgeräte auf.

Für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten geben wir uns selbst Regeln.

Bei Nichteinhaltung der Regeln gibt es Konsequenzen.

II. HAUSORDNUNG

A: Worauf ich in der Schule ganz besonders achte:

Ich komme pünktlich und regelmäßig in die Schule.

Ich zeige meinen Eltern täglich das Mitteilungsheft und lasse jede Mitteilung unterschreiben.

Während des Unterrichts darf ich das Schulhaus nur mit Erlaubnis meiner Lehrer/innen oder der Schulleiterin verlassen.

Ich trinke aus Plastikflaschen. Ich bringe keine Getränkedosen in die Schule mit.

Ich benutze mein Handy nur, wenn es meine Lehrer/innen erlauben.

B: Unterricht:

Ich verhalte mich so, dass jeder gut lernen kann.

Zu Stundenbeginn bin ich auf meinem Platz und habe meine Schulsachen bereitgelegt.

Während des Unterrichts bin ich aufmerksam und arbeite mit.

In einzelnen Fächern wie Bewegung und Sport, Werkerziehung, Ernährung und Haushalt oder Informatik, achte ich auf die allgemeinen Regeln und auf die Anweisungen meiner Lehrer/innen.

C: Lehrausgänge, Mittagsaufsicht:

Bei Lehrausgängen und während der Mittagsaufsicht achte ich auf die allgemeinen Regeln und auf die Anweisungen meiner Lehrer/innen.

D: Schulhaus:

1. Schulbeginn:

Ich warte bis 7:45 Uhr vor dem Schulhaus und betrete erst dann die Schule (Ausnahme: Förderunterricht). Bei schlechtem Wetter darf ich mich im Foyer aufhalten.

Schuhe, Jacke, Handy, Geld und andere wertvolle Sachen gebe ich in den Spind.
Für meine Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Ich trage Hausschuhe.

2. Sauberkeit:

Auf meinem Tisch, im Bankfach, in meinem Spind und auf dem Boden lasse ich keine Essensreste liegen.

Ich trenne meinen Müll.

3. Sicherheit:

Ich darf in der Klasse die Fenster kippen. Ich öffne sie nur in Anwesenheit eines Lehrers/einer Lehrerin.

Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit.

Wenn ich Werkzeuge, Arbeitsmittel oder Sportgeräte benutze, achte ich darauf, dass ich mich und andere nicht verletze.

4. Pause/Gang:

Ich verhalte mich in der Pause gegenüber anderen rücksichtsvoll.

Am Ende einer Pause gehe ich sofort zurück in meine Klasse.

Auf dem Weg in den Turnsaal, in den Werkraum oder in den EDV-Raum bin ich leise.

5. Schulende:

Ich stelle meinen Sessel auf den Tisch.

Ich verlasse nach Unterrichtsende sofort das Schulhaus und den Schulhof.

E: Pflichten der Eltern:

Ich Sorge dafür, dass mein Kind täglich die Schule besucht und pünktlich im Unterricht ist.

Ich sehe mir täglich das Mitteilungsheft an und unterschreibe die Mitteilungen.

Wenn ich etwas Wichtiges mitteilen will, rufe ich in der Schule an oder schreibe es in das Mitteilungsheft.

Wenn mein Kind krank ist, rufe ich am selben Tag in der Schule an.

Am ersten Tag, an dem mein Kind die Schule wieder besucht, gebe ich ihm eine schriftliche Entschuldigung mit.

Änderungen der Wohnadresse und der Telefonnummer melde ich sofort.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift bereit, diese Vereinbarung zu erfüllen.

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

